

# Liechtenstein im «EWR-Rechtsetzungsprozess»

*Andrea Entner-Koch*<sup>1</sup>

## *Übersicht*

- 1. Einleitung*
- 2. Charakterisierung des «EWR-Rechtsetzungsprozesses»*
- 3. Zwei Phasen des «EWR-Rechtsetzungsprozesses»*
- 4. Erste Phase: Decision Shaping*
- 5. Zweite Phase: Übernahme von EWR-relevanten EU-Rechtsakten in das EWR-Abkommen*
- 6. Beispiele für Liechtenstein-spezifische Anpassungen der EWR-Rechtsakte*
- 7. Schlussfolgerungen*

## 1. Einleitung

Der «EWR-Rechtsetzungsprozess» gewährleistet den Nachvollzug des EWR-relevanten EU-Rechts. Es handelt sich um ein komplexes Verfahren, das sich grundsätzlich auf die inhaltliche und zeitliche Parallelität des EWR-Rechts zum EU-Recht abzielt. Darüber hinaus handelt es sich um einen Mechanismus, welcher fortlaufend dauernd in Anspruch genommen wird.

Die Dynamik des EWR-Rechts und die damit verbundene Wichtigkeit des «EWR-Rechtsetzungsprozesses» kann am besten durch die Zahl der ins EWR-Abkommen übernommenen Rechtsakte veranschau-

---

1 Dieser Beitrag gibt nur die persönlichen Ansichten der Autorin wieder, die sich nicht mit denjenigen der Verwaltung oder der Regierung Liechtensteins zu decken brauchen.